



Justitia anders - ohne Augenbinde und nicht so unvoreingenommen, wie sie sein sollte. FOTO: DPA-REPORT

### Der schwierige Weg von der Anklage zum Prozess

■ Nach Auskunft von Justizministeriumssprecher Thomas Melzer ist es in Brandenburg das erste Mal, dass Richter und Staatsanwälte, die nicht bereits in der DDR als Juristen tätig waren, wegen des Verdachts der Rechtsbeugung angeklagt werden. Sogar bundesweit sind solche Verfahren die absolute Ausnahme.

■ Der vorsätzliche Wille zur Rechtsbeugung muss vorliegen, eine nur fehlerhafte Anwendung der Paragraphen reicht nicht für eine Anklage.

■ Bis zur Zulassung der Anklage vor einem Gericht war es dennoch ein verschlungener Weg. Die Staatsanwaltschaft Potsdam hatte ihre Anklageschrift zwar schon im August

2007 vorgelegt, doch am Landgericht Frankfurt (Oder), das zuständig gewesen wäre, wurde die Anklage als unbegründet abgelehnt. Dagegen legte die Potsdamer Staatsanwaltschaft sofort Beschwerde ein, so dass der Fall vom Oberlandesgericht (OLG) in Brandenburg/Havel entschieden werden musste. Das OLG ordnete im Juli 2008 die Eröffnung des öffentlichen Hauptverfahrens am Landgericht Potsdam an.

■ Bei einer Verurteilung liegt die Strafe zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Sowohl für den Richter am Landgericht, Christoph M., als auch für Oberstaatsanwalt Harald P. würde eine Verurteilung das berufliche Aus bedeuten. fs